

GLASUL MINORITĂȚILOR LA VOIX DES MINORITÉS DIE STIMME DER MINDERHEITEN

ANUL
ANNÉE } V.
JAHRGANG }

IULIE
JULIET } 1927.
JULI }

NUMĂRUL
NUMÉRO } 7
NUMMER }

† *Regele Ferdinand I.*

Națiunea minoritară maghiară e pătrunsă de o adâncă durere, fiindcă Domnitorul, pe care Provedința Divină l'a pus peste ea, s'a dus din rândurile celor vii.

Noi am știut totdeauna, că Maestatea Sa, prin sentimentele inimii, n'a făcut deosebire între supușii Săi, fiindu-i cea mai principală dorință, ca fiecare popor să se simtă deopotrivă de fericit sub sceptrul Său. Această înălțime sufletească a Regelui nostru, am constatat-o și din cuvintele Sale, cari ni-le-a adresat din Arad, precum și dintr'un Mesaj Regal.

Aceste cuvinte și sentimentele Sale cunoscute, trezesc în noi regretele, pe cari le-a exprimat în mod demn grupul nostru parlamentar și întreaga noastră presă.

Dela viitor sperăm deci, că va îndeplini față de noi voința defunctului Rege.

Fortschritte bei Behandlung der nationalen Frage.

Von: **Dr. Ewald Ammende.**

Dem letzten Kongress der Völkerbundlichen-Union in Berlin kommt zweifellos eine erhebliche Bedeutung für die Behandlung der nationalen Frage zu, denn er hat eine Reihe von Fortschritten in der Arbeit zur Lösung des Nationalitätenproblems gebracht.

Als erster Fortschritt wäre vor allem der einstimmig angenommene Beschluss, die Ligenunion solle eine besondere Zeitschrift zur Behandlung von Minderheitsfragen herausgeben, zu bezeichnen – ein Beschluss, der einstimmig, somit auch mit den Stimmen der Vertreter aller Mehrheitsvölker angenommen wurde und dahin geht, dass im neuen Organ gerade auch die an den Völkerbundsrat gerichteten Eingaben der einzelnen Minderheiten – die heute so gut wie garnicht an die Öffentlichkeit gelangen – veröffentlicht werden sollen. Damit wäre erstmalig eine objektive Plattform zur Behandlung der Zustände bei den einzelnen Minderheiten gegeben, was umso bedeutsamer ist, als die nationalen Minderheiten selbst auf ihren Genfer Kongressen nur die generalen Fragen des Nationalitätenproblems behandeln. Für die Objektivität der neuen Zeitschrift dürfte die Persönlichkeit ihres Schriftleiters, Prof. Bovet in Lausanne, sprechen. In diesem Zusammenhange sei übrigens mitgeteilt, dass der Vertreter der Vereinigten Staaten, Herr Marburg, auf dem Kongress, bei Behandlung dieser Frage den Vorschlag machte, die Minderheiten sollten einen eigenen Weltverband bilden, der dann die Veröffentlichung ihrer Petitionen selbst durchführen könnte. Nach Ansicht Herrn Marburgs würde der Ligenunion in diesem Fall nur die Aufgabe der wissenschaftlichen Erforschung einzelner Minderheitsfragen bleiben.

Den zweiten grossen Fortschritt für die Sache der Nationalitäten bildet der Umstand, dass unter Teilnahme der italienischen Delegierten die Südtiroler Frage im Laufe zweier Tage in Berlin diskutiert wurde, wobei die ganze Debatte trotz aller Heikelheit des Themas sich auf einem nach Form und Inhalt sehr hohem Niveau bewegte. Sie lehrte wie vorzugehen ist: Ohne übertriebene Schärfe den Gegner durch die Macht der Tatsachen

selbst moralisch in eine isolierte Lage zu versetzen. Besonders wirksam war das Auftreten der holländischen Delegierten Frau Bakker van Bosse, die an die italienischen Delegierten den Appell richtete, sich an Ort und Stelle selbst von der Lage der Dinge zu überzeugen, da Übergriffe örtlicher Gewalten, die nicht den Intentionen der Zentralregierung entsprechen, oft in der Welt zu verzeichnen wären. Dass die Annahme einer Resolution zur südtiroler Frage diesmal aufgeschoben wurde, darf nicht als ein Nachteil gelten, da ja vor allem ein Zustandekommen der Diskussion über diese Frage notwendig war und die nächste Session der Minderheitenkommission der Union im Oktober in Sofia nunmehr auch die gleichzeitige Behandlung des Falles der Slovenen Italiens mit sich bringen wird. Es verdient verzeichnet zu werden, dass die italienischen Delegierten, die prinzipiell den Standpunkt vertraten, dass Fragen von Minderheiten, für die keine besonderen Schutzverträge bestehen, die Aussenwelt nichts angehen, sich mit der Behandlung der Slovenenfrage in Italien einverstanden erklärten.

Wie eine Diskussion der Nationalitätenfrage im Rahmen der Ligen-Union *nicht* durchgeführt und vorbereitet werden sollte, zeigte im Gegensatz zur Auseinandersetzung über die Südtiroler Frage die Behandlung des Falles der Bulgaren in der Dobrudscha (Rumänien). Hier handelte es sich um gegenseitige Anklagen, erbitterte Proteste und Gegenkundgebungen, die der ganzen Diskussion einen subjektiven und unsachlichen Charakter gaben. Auch die Frage der Judenverfolgung in Rumänien liess, was ihre Vorbereitung anbetrifft, viel zu wünschen übrig, denn gerade die neutralen Delegierten am Kongress schienen über den Tatbestand nicht genügend informiert zu sein. Eine sehr wesentliche Aufgabe der Minderheitsdelegierten bei der Ligen-Union wird es sein, künftig dafür zu sorgen, dass die Behandlung einer jeden Nationalitätenangelegenheit vor der Union den Charakter und das Niveau der Auseinandersetzung über die südtiroler Frage erreicht. Letzteres trifft auch auf das Auftreten im Rahmen aller übrigen internationalen Verbände, die sich mit einer Behandlung von Nationalitätenfragen befassen, zu. Durch ein einheitliches Zusammengehen muss es sich allerwärts um die Erhöhung des Eindruckes von der Solidarität und politischen Schulung der Minderheitsvertreter handeln.

Dass dieses bis zu einem gewissen Grade bereits der Fall

ist, beweist der im Anschluss an die Tagung der Ligenunion von den Vertretern der Minderheitsligen veranstaltete politische Tee im Hotel Esplanade, der sich zu einer sehr bedeutsamen Solidaritätskundgebung aller Minderheitsgruppen gestaltete. An diesem Tee nahmen als Gäste nicht nur die prominentesten Persönlichkeiten aus den Ligen der neutralen oder richtiger am Nationalitätenproblem unbeteiligten Länder teil, Sir Willoughby Dickinson, Sir Napier, Gen. Sekr. Prof. Ruysen, Frau Bakker van Bosse usw. sondern, was besonders hervorgehoben werden muss, auch die Delegierten der am Nationalitätenproblem meist interessierten Völker, so der bekannte polnische Politiker Abg. von Dembinski, und eine Reihe rumänischer und jugoslawischer Politiker. Sie alle hörten mit grösster Aufmerksamkeit, ja man darf wohl sagen, z. T. auch mit innerer Teilnahme den Deklarationen des slovenischen Abgeordneten im italienischen Parlament und Präsidenten der europäischen Nationalitätenkongresse, Dr. Wilfan, des Abg. von Szüllö (ungarische Gruppe), Dr. Margulies (jüdische Gruppen) und des Abg. Dr. Naumann, Führer der deutschen Fraktion im polnischen Sejm (deutsche Gruppen) zu. Das gilt speziell auch für die Ausführungen des letzten Redners, der in klaren Worten den Gedanken vertrat, dass eine völkische Minderheit nicht in „insularer Abgegrenztheit“ Träger eines lebendigen Volkstums bleiben könne. „Über die staatlichen Grenzen in aller Freiheit ohne die Beargwöhnung wegen staatsfeindlicher irredentistischer Tendenzen den Pulsschlag des staatlich geeinten Muttervolkes suchen und fühlen zu dürfen, mit allen Menschen gleichen Volkstums die grosse Volksgemeinschaft zu bilden, damit einen neuen, unentbehrlichen Faktor des Gemeinschaftslebens zu schaffen: das ist das letzte Ziel aller deutschen und wie ich glaube, schlechthin aller völkischen Minderheiten“.

Dass diese Worte Naumanns sich in der Tat nicht nur auf die deutschen sondern auch auf die anderen Minderheitsgruppen bezogen, beweist am besten der Umstand, dass nicht weit vom Abg. Dembinski (Warschau) und dem Abg. Prof. Corovie (Belgrad) sich die Beifall spendenden Delegierten der Polen Deutschlands und der Slovenen Italiens, Dr. Wesselowski (Berlin) und Abg. Dr. Besednjak (Goricia) befanden.

Frägt man nach den Gründen, warum diesmal die Diskussion von Minderheitsfragen, speziell soweit es sich um den

Fall Südtirol handelte, bei der Ligen-Union auf ein recht grosses Verständnis der Delegierten stiess, so ist hier vor allem jener Umstand zu nennen, dass die Vertreter von Mehrheitsvölkern resp. Staaten je länger je mehr in die zwiespältige Lage versetzt werden, nicht nur an die Minderheiten im eigenen Lande, sondern auch an die Lage der eigenen Volksgenossen, die selbst als Minderheiten in fremden Staaten leben, denken zu müssen. In dieser Beziehung verdient besonders das Auftreten des Vertreters der jugoslawischen Völkerbundliga, Prof. Ibrovac Aufmerksamkeit. Er machte die Proposition, dass künftig auch die Frage der Slovenen Italiens von der Ligen-Union zu behandeln wäre. Die Vertreter Jugoslaviens, die die Minderheitenfrage bisher immer nur vom Standpunkt des Mehrheitsvolkes, das im eigenen Lande verschiedene Nationalitäten beherbergt, ansahen, mussten das Problem jetzt plötzlich auch von seiner anderen Seite u. zw. vom Standpunkt der berechtigten Interessen der eigenen Volksgenossen im Auslande berücksichtigen und vertreten lernen. Wie bedeutsam diese Entwicklung ist, geht aus der Tatsache hervor, dass die Jugoslawen bisher stets im Lager derjenigen Delegierten sassen, die nichts von einer Diskussion über die Lage und die Rechte der Minderheiten im Rahmen der internationalen Verbände wissen wollten.

Aus dem hier zuletzt angeführten Beispiel lässt sich vielleicht am allerbesten die zwiespältige Lage, in der sich die meisten Völker in Bezug auf die Nationalitätenfrage heute befinden, erkennen. Es ist das eine Lage, die zur Hoffnung berechtigt, dass jene den Forderungen der Minderheiten gegenüber ablehnende psychologische Einstellung der Mehrheitsvölker sich je länger je mehr zu Gunsten einer Anerkennung der Auffassung vom Rechte auf nationalkulturelle Entwicklungsfreiheit jeder Nationalität umwandeln wird. Auf diese Hoffnung gründet sich übrigens die ganze Arbeit der durch die Genfer Nationalitätenkongresse verbundenen europäischen Minderheitsgruppen, denn sie alle vertreten heute die Ansicht, dass durch ihre Solidarität – das Vertreten der gemeinsamen Grundsätze – die so notwendige psychologische Umstellung der Völker am schnellsten und leichtesten zu erzielen ist. In dieser Beziehung dürfte der dritte europäische Nationalitätenkongress – er findet vom 22–24. August in Genf statt und dürfte diesmal die nationalen Minderheitsgruppen Europas fast ausnahmslos umfassen – von einer ganz besonderen Bedeutung sein.

După alegeri.

De Dr. Elemér Jakabffy.

În primăvara anului 1926, înainte de ce a luat conducerea țării guvernul d-lui Averescu, partidul liberal dispunea în parlament de 227 mandate, iar partidul averescan de 12. Alegerile din luna Mai a anului trecut, i-a adus celui din urmă, ca partid de guvernământ, peste 260 deputați, iar liberalii au primit 15, zi și scrie: cincisprezece mandate, atât, cât Partidul Maghiar. Acum după un an, Maestatea Sa l'a încredințat iarăși pe d-l Brătianu cu conducerea alegerilor, și iată, partidul său intră în parlament cu 318 mandate, pe când fostul partid de guvernământ d-lui Averescu, n'a obținut nici măcar un singur reprezentant.

Dacă în străinătate s'ar cunoaște schimbările de putere ale partidelor din Cameră, arătate în decursul unui an și jumătate, fără de a înțelege, își vor pune întrebarea, cum se poate întâmpla așa ceva într'un stat, care se mândrește cu faptul, că dispune de un sistem parlamentar de guvernământ?

Înainte de alegeri cu vre-o 4 săptămâni, a fost în Cluj și Scotus Viator. A discutat cu un ziarist maghiar vre-o 2 ore și interesul condescendent al său, l'a încurajat pe ziarist, rugându-l pe acest fost mare dușman al maghiarimei, să rămână aici pe durata alegerilor, să le vadă și pe acestea, dupăcum a văzut, la timpul său, o alegere în Ungaria. Nu suntem îndreptățiți, să publicăm răspunsul eminentului profesor englez, însă atât putem declara: dânsul înțelege deja perfect cauzele fluctuației cifrelor de mai sus, ba presimte și efectele, ce vor urma în curând.

Dar chestiunea, că oare noi, cari putem deja condamna în mod firesc acest fenomen; cari știm bine, că în cazul, dacă mâine Generalul Averescu iarăși va fi ministru președinte, peste 8 săptămâni dânsul va dispune de o majoritate de voturi de trei sferturi și prin aceasta de o dictatură reală, – oare procedat-am corect, când ne-am întors fața dela putere, înființând blocul minoritar și expunând prin aceasta poporul nostru la urmările triste ale celei mai grave terori?

„Nimic nu-i mai penibil, decât să-ți amintești în chinuri despre fericirea pierdută!” Oare ne-ar veni pe buze, acest oftat al lui Dante, când constatăm scăderea mandatelor noastre, violarea corporală a consângenilor noștri și gravele pagube materiale, cari au fost urmarea hotărârii, ce am luat?

Nu și de o sută de ori nu! Oftatul nostru ar fi nemotivat! Pentru că ținuta noastră politică anterioară, care ne-a chemat sub umbra puterii, nu ne-a dat nici fericire și nici măcar puțină liniște.

Ajungerea la mandate prin mijloace mai ușoare, încă nu e fericire națională, dacă prin obținerea acestor mandate nu putem remedia ultragiarea națiunii. Prin faptul, că 27 Maghiari au ocupat loc în ambele Corpuri legiuitoare, ținând acolo discursuri de specialitate, perfect concepute, despre potențarea controlului băncilor minoritare; despre folosirea limbei ceferiștilor; despre îngrijirea socială a industriașilor și comercianților; despre legea clădirilor; despre recvirarea locuințelor; despre aranjarea efectelor de stat austro-ungare din timp de pace; despre concedierea funcționarilor maghiari și a penzioniştilor, ori despre catedra de limba maghiară, ce se va înființa la Universitatea din București etc., – acestea toate sunt într'adevăr foarte frumoase și corecte, – dar oare rezultatul acesta stă în proporție cu paguba morală, ce ne-a adus-o în fața străinătății activitatea noastră parlamentară, astfel dupăcum a binevoit să o prezinte străinății diplomația guvernului nostru?

O personalitate distinsă a noastră a avut fericirea să se împărtășească de felicitările mai multor diplomați europeni renumiți, cari după informațiile avute, erau de părerea, că situația minorității maghiare din România s'a aranjat; guvernul a sanat toate gravaminele, și astfel deputații maghiari își pot da concursul guvernului. Un altul a trebuit să audă în străinătate următoarele: „Ne bucurăm, că situația minorităților din Ardeal s'a ameliorat atât de mult, încât și fostul ministru maghiar de externe a dorit să se reîntoarcă acolo, iar deputații maghiari sprijinesc guvernul”.

Un al treilea prietin al nostru, s'a reîntors din străinătate cu constatarea, că cercurile Societății Națiunilor sunt foarte recunoscătoare guvernului Averescu, deoarece de când acesta guvernează țara, n'a sosit la Geneva nici o plângere din partea minorităților, fiindcă deputații minoritari, prin interpelările parlamentare, își sanează plângerile.

Ei bine, e permis ca și pe mai departe să dăm sprijin astorfel de opinii, câtă vreme aici nu s'a schimbat nimic, dar absolut nimic; când cei 27 reprezentanți parlamentari ai noștri,

în decursul unui an n'au obținut nici un rezultat real, dar absolut nimic?

Credem, că nu divulgăm un secret, ci întărim numai știrile ziarelor cotidiene, dacă publicăm ce au oferit liberalii Partidului Maghiar, înainte de alegeri, în cazul votării unei liste comune. Tot atâtea mandate, de câte am dispus în parlamentul anterior, în aceleași locuri și aceeași ordine, – și altceva nimic.

Cu cea mai deplină orbire politică ar fi bătut Provedința pe conducătorii Partidului Maghiar, dacă n'ar fi înțeles scopul acestei oferte. A scrie pe aceeași listă numele conducătorilor maghiari lângă numele d-lor Anghelescu și Cipăianu, ca prin aceasta să se sancționeze tot, ce acești bărbați au păcătuit contra culturai maghiare și a proprietății maghiare. Ca prin aceasta noi înșine să dovedim, ceea ce a anunțat ambasadorul nostru din Berna, d-l Petrescu Comnen: căpeteniile Bisericei maghiare au umplut străinătatea cu minciuni simple; plângerile coloniștilor nu sunt justificate, asemenea nici a celorlalți proprietari de pământ.

Cu listele acestea ne-am fi nimicuit pentru vecie competența morală, de a ne duce încă odată înaintea Societății Națiunilor, pentru ca să ne audă țipătul întreaga lume. D-l Duca, actualul ministru de interne, pe timpul când era ministru de externe, a recunoscut în fața parlamentului, că plângerile noastre, date la Geneva, sunt ireproșabile din punct de vedere juridic. Or, ce folos avem de acest drept, dacă nu mai dispunem de bază morală?

Pentru 27 mandate, să ne distrugem această bază morală, e cea mai mare neghiobie, – nu, ar fi un păcat național.

Când am pertractat cu guvernul d-lui Averescu, în cauza cartelului electoral, ni-s'a comunicat, că guvernul ne dă cu mult mai ușor mandate, decât hotărâri principiare. Noi însă și atunci am gravitat spre cele din urmă, și acel document, pe care-l înfrumusețează numele Generalului Averescu, ne promite și sanarea tuturor plângerilor noastre, cu cari ne-am adresat în străinătate.

Nu noi suntem de vină, și nici valoarea noastră morală nu e știrbită prin faptul, că hârtia iscălită de d-l General, a rămas o zdreanță, pe care anturajul și supușii d-sale n'au luat-o în serios.

Dar după astfel de experiențe și văzând clar cele scrise mai sus, cred, că a trebuit să primim sfatul d lui Krenner Miklós, pe care, ce-i drept, nu ni-l'a dat în ședința ultimă, a comi-

telului executiv, ci în numărul din 15 Iulie 1923 al revistei „Magyar Kisebbség”: „Să nu căutăm, deci, sprijinitori prin predarea demnității noastre; cu atât mai mult să primim cu bucurie pe aceia, cari se apropie de noi sub silirea nobilă a dreptății interioare”.

Așadar, sub silirea dreptății interioare s’au apropiat de noi frații noștri minoritari. Cu ei a trebuit să dăm mâna, ca să luptăm împreună. Am luptat cu cinste și acum stăm ca al treilea partid politic al României, deși scăzut la număr, dar neînfrânt și fălfăind curat drapelul ideal, pe care sunt scrise devizele cugetate de minoritățile universale.

Și noi simțim, că: In hoc signo vinces!

KONGRESS DER ORGANISIERTEN NATIONALEN GRUPPEN IN DEN STAATEN EUROPAS.

Mitteilungen der Geschäftsführung des Ausschusses zur Vorbereitung des dritten Kongresses.

Zeitpunkt und Programm unseres diesjährigen Kongresses.

Auf seiner Sitzung vom 7–8. Juni, die im Anschluss an den Kongress der Völkerbundligen-Union in Berlin stattfand, hat unser Ausschuss einstimmig den Beschluss gefasst, den dritten europäischen Nationalitätenkongress vom 22–24. August in Genf abzuhalten. Auf die Tagesordnung des Kongresses wurden die folgenden Fragen gesetzt:

1. *Eröffnungsreden.* An erster Stelle wird Dr. Wilfan das Wort ergreifen, um als Vorsitzender des Ausschusses einen Überblick über die Entwicklung der Bewegung, die geleistete Arbeit und die Fortschritte resp. Rückschritte auf dem Gebiet des Nationalitätenproblems zu geben. Es wurde ins Auge gefasst, dass im Rahmen der Rede Dr. Wilfan’s eventl. auch kurze Feststellungen über die Fortschritte resp. Rückschritte in den einzelnen Ländern zu geben wären, aus welchem Grunde das Sekretariat gleich eine Anfrage an alle Gruppen bezügl. der Fort-

schritte resp. Rückschritte bei ihnen im Laufe des letzten Jahres zu richten hat. Je nach dem Ergebnis dieser Enquête wird der Ausschuss dann die Frage, ob eine sich auf die einzelnen Länder beziehende Übersicht in der Eröffnungsrede vorzunehmen ist, entscheiden. Der Rede Dr. Wilfans werden kurze Reden der übrigen Ausschussmitglieder folgen. An die Eröffnungsreden soll sich dann die Aufnahme der neuen Mitglieder – die Reden ihrer Vertreter – und die Konstituierung des Präsidiums schliessen.

2. *Gefährdung des europäischen Friedens durch nationale Unduldsamkeit.* Dieses Referat wird speziell die Rückwirkungen der nationalen Unduldsamkeit auf die Beziehungen der Völker untereinander behandeln und den Ausgangspunkt für eine Reihe von Reden darstellen, die die Vertreter der einzelnen Gruppen über das vorliegende Thema halten werden. Es wurde festgestellt, dass in erster Linie nur Gruppenvertreter zu Wort kommen sollten, erst nach ihnen Delegierte, die personell sprechen wollen und zu diesem Zweck eine Rededauer von 5 Minuten eingeräumt erhalten bekommen. Die Behandlung dieses Programmpunktes soll sofort im Plenum, d. h. nicht erst in einer Kommission erfolgen.

3. *Innen- und zwischenstaatliche Zusammenarbeit der Nationalitäten.* Das Referat hätte einleitend die Frage der Solidarität und des Zusammenlebens der Nationalitäten ein und desselben Staates (ihre verschiedenen Äusserungsformen im parlamentarischen Leben usw.) zu behandeln, um dann auf die Frage eines praktischen Zusammenwirkens der Nationalitäten im Rahmen der internationalen Verbände beim Kampf um die Anerkennung um die gemeinsamen Grundsätze einzugehen.

4. *Das Sprachenproblem.* Dem Referenten zu diesem Punkt hätten die Delegierten aus den verschiedenen Regionen, die bezügl. der Sprachenfrage individuelle Verhältnisse aufweisen, zu sekundieren.

5. *Staatssouveränität und Minderheitenrecht.* Auf Vorschlag Dr. Schiemann wird auch dieses Referat auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt, wobei festgestellt wird, dass es sich bei ihm vor allem um den Nachweis handeln soll, dass die Minderheitenschutzbestimmungen für die Staaten keineswegs grössere Beeinträchtigungen darstellen als verschiedene Andere, freiwillig bereits früher übernommene Bindungen.

6. *Fragen der Nationalitätenkunde.* Der Ausschuss setzt fest, dass die Frage der „Bestimmung der Zugehörigkeit zur Nationalität“ wie alle anderen Fragen, die die Nationalitäten selbst resp. ihre Lebensäusserungen erfassen und behandeln, unter die allgemeine Bezeichnung „Fragen der Nationalitätenkunde“ zu bringen seien, um auf diese Weise in einer systematischen Form, Schritt für Schritt vordringend, die Fragen dieses besonderen Gebietes zu klären. Unter diesem Punkt sollen auch speziell die Fragen von statistischen und sonstigen Erhebungen (Herausgabe eines statistischen Handbuches, Durchführung und Publizierung von Enquêtes usw.) behandelt werden.

7. *Fragen der Organisation und Propaganda.* Dieser Punkt hätte unter anderem die Frage der Zusammenarbeit der Minderheitenpresse resp. der Beziehungen zur fremden Presse zu umfassen. Im Rahmen dieses Referates soll vor allem auch der Vorschlag Herrn L. Motzkin's auf der Internationalen Presseausstellung in Köln 1928 eine Ausstellung der Presse aller europäischen Minderheitsgruppen vorzunehmen, behandelt werden. Vor allem wird bei diesem Punkt naturgemäss die Frage eines weiteren Ausbaues der Organisation unseres Kongresses behandelt werden.

Die Ergebnisse des Berliner Kongresses der Völkerbundligen-Union.

Als erstes Ergebnis dieses Kongresses muss vom Standpunkt der Nationalitäten zweifellos der einstimmige Beschluss bezeichnet werden, die Ligenunion solle eine besondere Zeitschrift zur Behandlung von Minderheitsfragen herausgeben. In diesem Organ sollen u. a. gerade auch die an den Völkerbundrat gerichteten Eingaben der einzelnen Minderheitsgruppen – die heute so gut wie garnicht an die Öffentlichkeit gelangen – veröffentlicht werden. Damit wäre erstmalig eine objektive Plattform für die Diskussion der Zustände bei den einzelnen Minderheiten gegeben, denn neben den Eingaben der Minderheiten wird das Organ naturgemäss auch die Antworten der Regierungen auf die Eingaben der Minderheiten – falls diese erfolgen – bringen. Die Richtlinien, nach denen die Redaktion des Blattes im einzelnen zu erfolgen hat, wurden vom Kongress noch nicht festgesetzt und soll ihre Festlegung in nächster Zeit erfolgen. Wie die Struktur des neuen Blattes gedacht ist, geht aus

den Ausführungen Prof. Bovets, des in Aussicht genommenen Leiters des Blattes hervor. Er führte auf dem Kongress aus, dass die ersten 8 Seiten des Textes allgemeine Artikel enthalten sollen, die nächsten vier Eingaben der Minderheiten und Antworten auf diese letzteren, während die letzten vier Seiten dann bibliographische und sonstige Mitteilungen enthalten sollen. Vom Standpunkt der Minderheiten ist bedeutsam, dass die Objektivität der neuen Zeitschrift durch die Persönlichkeit Prof. Bovets (Lausanne) als ihres Schriftleiters gewährleistet wird. In diesem Zusammenhang sei übrigens mitgeteilt, dass der Vertreter der Nordamerikanischen Völkerbundliga, Herr Marburg, bei Behandlung dieser Frage in Vorschlag brachte, einen Wellverband der Minderheiten zu gründen, der dann die Veröffentlichung der Petitionen selbst in Angriff nehmen könnte. Nach Ansicht Herrn Marburg's würde der Ligen Union in diesem Fall nur die Aufgabe bleiben, die wissenschaftliche Erforschung der einzelnen Minderheitsfragen zu fördern.

Als zweites Ergebnis des Kongresses muss die Diskussion über die Südtiroler Frage, die unter Teilnahme der italienischen Delegierten erfolgte, bezeichnet werden. Diese Diskussion stand trotz aller Heikelheit des Themas auf einem nach Form, und Inhalt sehr hohen Niveau, was ihre Wirkung auf alle Anwesenden nur noch erhöhte. Sie lehrte wie auch künftig vorzugehen ist: Erstens für eine gute Vorbereitung der Diskussion zu sorgen (alle in Frage kommenden Mitglieder der Union müssen bereits vorher aufs objektivste und genaueste mit der Sachlage bekannt gemacht werden) um dann ohne in eine übertriebene Schärfe zu verfallen, den Gegner durch die Macht der Tatsachen selbst in eine isolierte Lage zu bringen. Ferner ist bedeutsam, dass die Angelegenheit in einem jeden Fall – so wie das bei Behandlung der Südtiroler Frage war – nicht nur von interessierten Delegierten sondern vor allem auch von Bekannten, neutral denkenden Persönlichkeiten, denen keiner den Vorwurf einer Parteinahme machen kann, vertreten wird. Diese Schlüsse Hessen sich übrigens nicht nur aus der Behandlung des Südtirolerfalles, sondern vielleicht noch in höherem Masse aus der Behandlung der anderen Minderheitsfragen, die im Gegensatz zur Südtiroler Frage nicht genügend vorbereitet waren resp. in einer nicht richtigen Weise vertreten wurden, ziehen. Wohl die wesentlichste Lehre für die Minderheitsdelegierten auf den Berliner

Kongress der Völkerbundigen war aber die Erkenntnis, dass nichts eine stärkere Wirkung auf die Teilnehmer ausübt, als ein geeinigtes und dabei in einer der Form nach gemässigten Weise durchgeführtes Vorgehen der Minderheitsdelegierten, welches am besten durch ein Auftreten von Rednern, die im Namen aller Minderheitsgruppen sprechen, zu erfolgen hat. In den wenig zahlreichen Fällen, wo während des Kongresses die Redner der Nationalitäten als Vertreter sämtlicher Minderheitsdelegierten auftraten, erzielten sie die allergrösste Wirkung (so der Abg. von Medinger, als er im Namen aller Minderheitsdelegierten zur Frage der Herausgabe der Zeitschrift für Minderheitsfragen sprach.) Die Losung der Minderheitsdelegierten im Rahmen der Völkerbundigenunion wie überhaupt auch innerhalb aller internationaler Verbände, die sich mit dem Nationalitätenproblem befassen, muss jetzt heissen: In allen Fragen solidarisch und geeint vorzugehen. Gerade der Berlinerkongress hat bewiesen, dass nicht nur die eine oder die andere an der Behandlung eines Spezialfalles interessierte Gruppe, sondern auch alle anderen an einer günstigen Erledigung jedes besonderen Falles wie überhaupt am Gesamteindruck, der sich aus den Debatten ergibt, interessiert sind. Gerade aus diesem Grunde hat eine Veranstaltung, die in Verbindung mit dem Kongress der Ligenunion seitens aller Minderheitsdelegierten organisiert war und die Solidarität der europäischen Nationalitäten zum Ausdruck brachte, eine besondere Bedeutung. Von dieser Veranstaltung ist noch an einer anderen Stelle des Bulletins die Rede.

Zum Schluss sei bemerkt, dass die Entscheidung über den Vorschlag der Minderheitenkommission zur Verbesserung der Prozedur („de lege ferenda“) erneut erdacht wurde. In Anbetracht der Tatsache, dass die polnischen Delegierten ihren anfänglichen Standpunkt, dass die Frage einer Verbesserung der Prozedur nur in Verbindung mit einer Verallgemeinerung der vertraglichen Minderheitenschutzbestimmungen entschieden werden könne, für den Fall der Vertagung dieser Frage aufgegeben haben, darf diese Vertagung nicht als Nachteil an gesehen werden.

Zur Bildung von Wahlblocks der Minderheiten.

In einer unserer letzten Nummern hatten wir uns bereits mit der Frage des Entstehens von parlamentarischen Minderheitenblocks als einer der Aeusserungsformen des Zusammen-

gehens der Minderheiten ein und desselben Staates befasst. Wir kamen damals zum Schluss, dass die Frage, ob der feste parlamentarische Minderheitenblock oder das Zusammengehen der Minderheiten von Fall zu Fall die bessere Form des solidarischen Vorgehens im parlamentarischen Kampf darstellt, je nach den örtlichen Verhältnissen – den taktischen Situationen – zu beantworten ist. Die charakteristischste Form im Zusammengehen der Nationalitäten ein und desselben Staates ist die der Wahlblocks, der mit dem Parlamentsblock jedoch nicht zu verwechseln ist. Es handelt sich hier um ein Zusammengehen der Nationalitäten bei den Parlamentswahlen mit Hilfe der geeinten Kandidatenliste und sonstigen Abmachungen zu einer gegenseitigen Unterstützung. Wenn diese Form in sehr verschiedenen Ländern zur Durchführung gelangte, liegt das sicher zu einem Teil an den verschiedenen Wahlbeeinträchtigungen, die die neuen Wahlrechtsgesetze und Bestimmungen für die Minderheiten mit sich bringen. So war es z. B. in Italien, wo bei den letzten Parlamentswahlen Deutsche und Slowenen nur durch ein Zusammenlegen ihrer Stimmen resp. Listen das erforderliche Minimum erreichen konnten. In der letzten Zeit ist es nun erneut in einzelnen Staaten zur Vorbereitung resp. zum Abschluss von Wahlblocks der Minderheiten gekommen. So wurde in Polen, wo bei den letzten Wahlen die Bildung des Minderheitenblocks für alle Beteiligten einen grossen Erfolg bedeutete, für den Fall neuer Wahlen wiederum ein Abkommen zwischen den Deutschen und einem Teil der Ukrainer verabredet. Es ist das ein Abkommen, das wie berichtet wird, zum Ausgangspunkte eines allgemeinen Wahlabkommens der Minoritäten Polens werden dürfte. Seit wenigen Tagen ist es nun auch in Rumänien zur Bildung eines ungarisch-deutschen Wahlblocks gekommen, dem sich auch die anderen Minderheiten in Rumänien, speziell die Ukrainer anschliessen sollen. Gerade die Umstände, unter denen die Bildung des Minderheitenwahlblocks in Rumänien erfolgte, zeigen, dass das Ziel dieses Vorgehens keineswegs im Streben liegt, sich einseitig von den Parteien des Mehrheitsvolkes zu separieren und ihnen damit eine Spitze entgegenzukehren. Das wesentlichste Motiv für die in Rumänien erfolgte Wahlblockbildung, oder richtiger für den Beschluss, nicht mit der einen oder der anderen Mehrheitspartei zusammenzugehen, ist nämlich in der Tatsache zu sehen (so

heisstes u. a. in der offiziellen Mitteilung der ungarischen Parteileitung) dass die Nationalitäten in einem Zeitpunkt des schärfsten Kampfes zwischen den Parteien des Mehrheitsvolkes sich nicht durch ein Paktieren mit der einen oder der anderen dieser Parteien die Gegnerschaft aller anderen zuziehen und sich damit psychologisch dem Mehrheitsvolk gegenüber belasten wollen. Es liegt hier somit das Bestreben vor, Neutralität zu wahren und sich nicht in die Kämpfe der Parteien des Mehrheitsvolkes zu mengen. Der Wahlblock bedeutet noch keineswegs, wie eingangs erwähnt, die Bildung eines Parlamentsblocks nach abgeschlossener Wahl, ja allgemein lässt sich sagen, dass die Wahlblocks die Wahlzeit nur selten überdauert haben. Das trifft selbst für Polen zu, wo im Handeln der Minoritäten im allgemeinen eine recht ausgesprochene Solidarität besteht. Letzteres beweist, dass das Zustandekommen von Wahlblocks sich keineswegs auf Länder, wo die Minderheiten in einem parlamentarischen Block vereinigt sind, beschränkt, sondern dass sie gleichermaßen auch dort anwendbar sind, wo die Minderheiten eine Politik des Zusammengehens von Fall zu Fall im parlamentarischen Leben befolgen. Das Gegenteil solch einer Politik von Wahlblocks ist für die Minderheiten naturgemäss in der Politik direkter Wahlabkommen mit den Parteien des Mehrheitsvolkes gegeben. Es ist das eine Politik, die fast stets aus taktischen Gründen erfolgt und daher auch nur als taktisches Vorgehen zu bewerten ist. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass ein solches aus taktischen Gründen erfolgendes Zusammengehen der Minderheiten bei Wahlen mit Parteien des Mehrheitsvolkes oft mit einem grossen Nachteil – einer Belastung vorzugsweise psychologischer Art verbunden ist. Nur zu häufig erweist es sich nämlich, dass jene Partei des Mehrheitsvolkes, mit der man im gemeinsamen Wahlkampf stand, die auf sie gesetzten Erwartungen oder gar die gemachten Versprechungen für ihre künftige parlamentarische Haltung nicht eingehalten hat und alsbald – meist aus Rücksicht auf eine nationalistische oder richtiger chauvinistische Welle beim Mehrheitsvolk – einen minderheitsfeindlichen Kurs einzuschlagen begann, resp. das Aufkommen eines solchen nicht verhinderte. Die Minderheit wird dann in die Lage versetzt: gegen die Partei, deren Unterstützung sie eben noch ihren Mitgliedern empfahl, ins Feld zu ziehen, was im eigenen Lager naturgemäss Misstimmung und Komplikationen zeitigt und

auch im Ausland den Eindruck einer mangelhaften politischen Konsequenz erweckt. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass es sich beim Abschlusse von Wahlabkommen mit den Parteien des Mehrheitsvolkes keineswegs nur um Erwägungen rein taktischer Natur (die Frage vom Wahlerfolg sowie er sich in den gewonnenen Mandaten äussert) sondern in gleicher Masse auch um die Berücksichtigung aller jener psychologischen Schäden und Rückwirkungen, die eventuell entstehen könnten, handeln muss.

In diesem Zusammenhang sei übrigens darauf hingewiesen, dass die psychologischen Momente im politischen Leben der Nationalitäten von einer besonders grossen Bedeutung sind. Jener Forschungszweig, der von unserem Ausschuss auf seiner letzten Sitzung als „Nationalitätenkunde“ bezeichnet wurde und sich mit den Nationalitäten und ihren Lebensäusserungen als solchen befassen soll – wird seine Forschung bis zu einem gewissen Grade daher auch auf das Gebiet der psychologischen Einstellung der Minderheiten als Gemeinschaftsbildung auszu-dehnen haben.

Übrigens kann ein Wahlabkommen mit Parteien des Mehrheitsvolkes den Minderheiten ihre Selbständigkeit kosten und zwar dann, wenn sie sich zwecks Erringung einiger Mandate zum Eintritt ihrer Abgeordneten in die Fraktion der betreffenden Mehrheitspartei verpflichten. Es liegt auf der Hand, dass die Schwierigkeiten psychologischer Art, von denen übrigens die Rede war, bei einem Versagen der betreffenden Mehrheitspartei in einem solchen Falle ganz besonders stark sein müssen.

Eine Solidaritätskundgebung der Nationalitäten.

Im Anschluss an den Berliner Kongress der Völkerbündigen-Union fand im Hotel Esplanade ein von allen Delegierten der Minderheitenligen veranstalteter politischer Tee statt, der sich zu einer Manifestation für die Solidarität aller Nationalitäten Europas gestaltete. Bemerkenswert ist, dass zu diesem Tee nicht nur die prominentesten Persönlichkeiten aus den Ligen der neutralen oder richtiger am Nationalitätenproblem unbeteiligten Länder, Sir Wilioughby Dickinson, Sir Napier, Frau Bakker van Bosse usw. teilnahmen, sondern auch die Ligendelegierten der am Nationalitätenproblem meist interessierten Staaten resp. Mehrheitsvölker, so der bekannte polnische Politiker Abg. von Dem-

binski und eine Reihe rumänischer und jugoslawischer Delegierten. Die Kundgebung wurde durch eine Deklaration des Präsidenten unseres Ausschusses Dr. J. Wilfan eingeleitet, der in seiner Rede folgendes über die Bedeutung der Nationalitätenbewegung für den europäischen Frieden sagte: „Die Solidarität der 35 europäischen Minderheitsgruppen, die zusammen etwa 40 Millionen Menschen umfassen und auch bei der vorliegenden Veranstaltung zum Ausdruck kommen, gründe sich – so führte er aus – vor allem auf den gemeinsamen Grundsatz, dass eine jede Nationalität in einem jeden Staat das Recht auf ihre nationalkulturelle Entwicklungsfreiheit haben muss. In der Verwirklichung dieses Grundsatzes auf friedlichem Wege liegt der Zweck und Inhalt der Nationalitätenbewegung... Wenn ich mir jetzt erlaube – so führte Dr. Wilfan aus – den Appell an Sie zu richten, uns in unseren Bestrebungen zu unterstützen, so geschieht das nicht bloss in dem Bewusstsein, dass es sich bei unserer Forderung um ein natürliches Recht der Menschen und Völker handelt, sondern ich tue das vielmehr auch in der Überzeugung, dass durch die Verletzung des Grundsatzes von der nationalen Toleranz und des Rechtes der Minderheiten auf ihre national-kulturelle Entwicklungsfreiheit ein Faktum gegeben ist, das die Beziehungen zwischen den Völkern selbst, deren Teil ja nur die im Auslande lebenden Minderheitsgruppen bilden, vergiftet. Der Beseitigung dieser wesentlichsten Konfliktursache gilt somit die Arbeit der europäischen Nationalitätenbewegung.“ Seine Ausführungen schloss Dr. Wilfan mit der an die Anwesenden gerichteten Bitte, diese wahrhaft der Verständigung unter den Völkern dienenden Bestrebungen auch ihrerseits zu unterstützen. Nach Dr. Wilfan ergriffen Abg. G. von Szüllö (Prag) für die ungarischen Gruppen, Rechtsanwalt Dr. Margulies als Vertreter der jüdischen Gruppen und Abg. Dr. Naumann, Führer der deutschen Fraktion im polnischen Sejm, als Vertreter der deutschen Gruppen das Wort. Die Rede Naumanns enthielt zudem eine bemerkenswerte Kundgebung für die Anerkennung der „Volksgemeinschaft“ – Ausführungen, die wir noch an einer anderen Stelle unseres Bulletins wiedergeben.

Von einer besonderen Bedeutung ist, dass diese Solidaritätskundgebung der europäischen Minderheitsgruppen nicht nur bei den anwesenden Politikern, sondern auch bei der gesamten Presse und Öffentlichkeit eine warme Aufnahme fanden. Unter

den Gästen befanden sich nämlich auch die prominentesten Persönlichkeiten der am Kongress beteiligten Pressevertreter. Ausser den Chefredakteuren und Vertretern der grossen deutschen Organe sei hier in diesem Zusammenhang die Anwesenheit der bekannten schweizer Journalisten Dr. William Martin, Chefredakteur des „Journal de Genève“ und Dr. A. Ceri, Chefredakteur der „Baseler Nachrichten“, sowie die des Vertreters der „Times“ und vieler anderer grosser europäischer Blätter erwähnt. Es ist charakteristisch, dass, was z. B. die deutschen Blätter anbetrifft, sie alle von links bis rechts in warmer Weise zur Kundgebung der Minderheiten im Hotel Esplanade Stellung nahmen. Bezüglich der übrigen ausländischen Meldungen gilt dasselbe.

Die Solidaritätskundgebung im Hotel Esplanade, die entschieden als eine Folge unserer Nationalitätenkongresse zu bezeichnen ist – hat klar erwiesen, wodurch man immer wieder Anerkennung und Verständnis bei der internationalen Öffentlichkeit findet: Durch das solidarische einige Vorgehen aller Minderheitsgruppen selbst.

Es seien hier noch einige Aeusserungen der Berliner Blätter wiedergegeben:

Der „Vorwärts“, Organ der deutschen sozialdemokratischen Partei: „Diese im vergangenen Jahr gegründete Vereinigung, die die Interessen von rund 40 Millionen Menschen in Europa vertritt, hat sich unter der Leitung rühriger und zielbewusster Persönlichkeiten, insbesondere ihres Vorsitzenden und ihres Generalsekretärs zu einer wichtigen Körperschaft entwickelt, deren Forderung bei den meisten Regierungen Beachtung findet“. Der „Vorwärts“ gibt dann die während der Veranstaltung gehaltenen Reden wieder und schliesst mit den folgenden Worten: „Diese sich vom gefährlichen Irredentismus bewusst freihaltenden Bestrebungen sichern der Vereinigung der nationalen Minderheiten die Sympathie und die Unterstützung der europäischen Sozialdemokratie“.

„Germania“, Organ des Zentrum: „Es war politisch pikant und menschlich ergreifend, es zu erleben, wie die vier Sprossen von vier verschiedenen Völkern in ganz ähnlichen hinreissenden Worten das elementare Recht des Kulturmenschen auf die Wahrung seiner angestammten Kultur reklamierten“ ... „Unter allen den paradoxen Erscheinungen der Nachkriegszeit ist vielleicht

die interessanteste die Solidarität zwischen den verschiedenen nationalen Minderheiten Europas. Diese Solidarität wird bei der nächsten Tagung der Völkerbundligen noch deutlicher veranschaulicht werden, wenn neben dem Führer der Deutschen in Polen der Führer der polnischen Minorität in Deutschland sitzen wird. Wie verlautet, soll nämlich demnächst auch eine polnische Liga in Deutschland, wie übrigens auch eine jüdische Liga in Polen gegründet und vom Weltverband der Ligen anerkannt werden" ... „Welche Zukunftsbedeutung der Minoritätenbewegung zukommt, schliesst man daraus, dass es in Europa 40 Millionen Minoritäten gibt, d. h. soviel, als die Grossmächte England, Frankreich und Italien Einwohner zählen."

In gleicher Weise wohlwollend spricht sich der bekannte deutsche Journalist Scheuermann in der konservativen „Deutschen Tageszeitung“ über die Veranstaltung aus.

Die Statistik der rumänischen Parlamentswahlen vom Juli 1927.

Von Dr. Ladislaus Fritz

Mitglied der Minderheitssektion der Ungarischen Landespartei.

Seit Siebenbürgen, Banat und die angeschlossenen Gebiete unter das rumänische Imperium gelangten, erleben wir in unserem ein Jahrzehnt altem Minderheitsleben nunmehr die vierte stürmische Parlamentswahl.¹

¹ Und zwar die Parlamentswahlen vom Mai 1920., März 1922., Mai 1926. und Juli 1927. Die ersten zwei Wahlen gingen im Sinne der Gesetzesverordnungen von 1918 und 1919 vor sich, je nach den einzelnen Rechtsgebieten laut einem anderem System unter der Aegide der offenen Wahlen; die zwei letzteren Wahlen wurden laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. März 1926 durchgeführt, und zwar für die Abgeordnetenwahlen mit der allgemeinen, gleichen, unmittelbaren, verpflichtenden und geheimen Abstimmung auf Grund der Proportionalwahl und des Namenslistensystems; für die Senatorenwahlen war hingegen mit Ausschluss des Proportionalssystems das System der relativen Mehrheit bestimmend, ebenfalls auf Grund der gleichen, verpflichtenden, unmittelbaren und geheimen Abstimmung auf Grund des Namenslistensystems.

Obwohl die Wahlstatistik mit dem objektiven Aneinanderreihen der Zahlen ein treues Spiegelbild der Ergebnisse der Wahlen vor unser Auge führt, so fehlt doch aus diesem Bild das Leben, da sie den bunten und romantischen Film der vorhergegangenen Ereignisse und der Ereignisse der Wahlzwischenzeit uns nicht wiederzugeben vermag. „Die Wahlen gingen überall im Zeichen der Gesetzlichkeit vor sich, ohne Gewalt und ohne Terror“, berichtet die Regierung gleichzeitig mit der Veröffentlichung der Wahlergebnisse. Demgegenüber berichtet die Presse, sowohl die Minderheitspresse als auch die rumänische Presse, über die Drohungen der Gendarmenbaionette, über die Terrorisierung der Landbevölkerung, wodurch ein grosser Teil der ungarischen Gemeinden von der Wahl ganz ausgeschlossen blieb, weiterhin über die reihenweise Verhaftung der Abgeordneten und Senatorenkandidaten, über gewaltsame Entfernung der Vertrauensleute von den Wahlurnen, über Zehntausende von falschen Stimmzetteln, Unterschlagungen und Urnendiebstählen. Man muss nur die Überschriften der Tagespresse in ihrem Berichte über die Wahlen durchlesen, wie zum Beispiel: „Die Sekler Komitate wurden von der Welt abgesperrt“; „Die Landgemeinden wurden mundtot gemacht“; „Im Komitate Bihar, Háromszék und auch anderswo wurden die Vertrauensmänner verhaftet“; „Im Komitate Kisküküllő wurde die festgesetzte Wahlordnung mit Berufung auf eine Seuche am letzten Tag umgeworfen“; „Siebzehntausend falsche Stimmzettel im Komitate Háromszék“; „Im Komitate Tordaanyos droht man mit neuerlicher Bodenenteignung“; „Man bezweifelt die Identität der Wähler“; „In Perjámos wurden während der Wahl die Stimmzettel geöffnet“; „Auch in Szatmár wurde mit bereits vorher gestempelten Stimmzetteln manipuliert“; „Die Sekler Komitate wurden niedergehalten“; „In Fogaras floss Blut“; „Der Banater Minderheitsblock wurde mit 10.000 Stimmen beraubt“; „Im Komitate Csik wirkte der Gewehrkolben“; „Die mit Schubhaus kombinierte reine Wahl“; „Auch Georg Bethlen wollten die Machthaber von Tordaszentlászló verhaften“; „Ladislaus Szoboszlai wurde neuerlich verhaftet“; „In Brassó will man bei der Polizei wählen“; „In Fogaras verschwanden die Urnen“. Dies sind aber nur einige Beispiele aus den Zeitungen vom 8., 9. und 10. Juli 1927. wie Ujság, Keleti Ujság und Ellenzék.

Es wäre ein, in das Dschungel der rumänischen „freien

Wahl" hereinleuchtender Sonnenschein, wenn man die Statistik der Wahlmissbräuche und der Gewalttätigkeiten aufstellen würde, als ein spezielles Gebilde unserer heimatlichen Verhältnisse.

*

Die Wahlstatistik der Wahlen vom Juli 1927, ist im Vergleich zu den früheren Statistiken vom Gesichtspunkt der Minderheiten betrachtet von besonderer Bedeutung, da bei dieser Gelegenheit die zwei grössten Minderheitsgruppen Rumäniens, die auch nach den amtlichen Daten in Siebenbürgen, Banat und in den angeschlossenen Gebieten 1,353.000 Ungarn und 557.000 Deutsche (Sachsen und Schwaben) zählen, in einem gemeinsamen Minderheitsblock geeinigt in den Wahlkampf zogen. In der Zukunft müssen wir unsere Aufmerksamkeit auch der Bukowina zuwenden, dessen ungarische, deutsche und ukrainische Minderheiten treu die gemeinsame Minderheitsfront unterstützten.¹

Ausser der Statistik der Abgeordnetenwahlen wollen wir nur jene Senatorwahlen mit Bezug auf die Minderheitsstatistik behandeln, wo die Wahlen entsprechend der Wahlbezirke vorgenommen wurden.

Zunächst sollen aber jene Daten behandelt werden, die im Protokoll der Zentralwahlkommission veröffentlicht wurden.

Die Ergebnisse der Abgeordnetenwahlen (Camera deputaților) vom 7. Juli 1927 wurden entsprechend der Bestimmungen des § 54. des Abgeordneten- und Senatorwahlgesetzes² durch die Zentralwahlkommission (Comisia centrală electorală) festgestellt und im Amtsblatt (Monitorul Oficial No. 153. vom 14.

¹ In der Bukowina entfielen – trotz des grössten Wahlerrors – auf die Liste des Minderheitsblockes:

	a) Bei der Abgeordnetenwahl	b) bei der Senatorenwahl
Im Komitate	Câmpulung 1333 Stimmen (7 86%);	—
	Cernăuți 2431 " (5 70%);	1181 Stimmen
„	Cetatea Albă 982 " (2 22%);	358 „
„	Rădăuți 1864 " (7 21%);	659 „
„	Storojoneți 2164 " (8 14%);	895 „
„	Suceava 1843 " (9 74%);	—
	10617	3093
	Zusammen 13710 Stimmen.	

² „Legea electorală pentru adunarea deputaților și senat”. (Monitorul Oficial No. 71. vom 27 März 1926.) welches Gesetz wir gekürzt mit W. G. (Wahlgesetz) bezeichnen werden.

Juli 1927.) in einem Protokoll (Proces Verbal) wie folgt festgestellt:¹

1. Die Zahl der im ganzen Lande in die Wählerlisten aufgenommenen Bürger beträgt 3,586.086 (3,496.814)²

2. Die Zahl der abgegebenen Stimmen – miteingerechnet die beanständeten und bei der Zusammenzählung annullierten Stimmen – beträgt 2,762.779 (2,622.565).

3. Die Prozentzahl der auf die einzelnen politischen Parteien abgegebenen Stimmen im Verhältnis zu der Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen³ ergab für die Liberale Partei (gruparea partidului național-liberal) eine Prozentualziffer,⁴ über 40% wodurch die Liberale Partei entsprechend der Bestimmungen des § 90 des W. G., als Majoritätsgruppe (gruparea majoritară)⁵ anerkannt wurde.

4. Die Zentralwahlkommission berechnete sodann für jeden einzelnen Wahlbezirk die Verhältniszahl der von den einzelnen politischen Parteien erreichten Stimmen gegenüber der Gesamtzahl der Wähler jener Bezirke.⁶

5. Die so gewonnenen Verhältniszahlen wurden sodann seitens der Zentralwahlkommission in sinkender Reihenfolge in die den einzelnen Gruppen dienenden Abschnitte eingetragen.⁷

6. Auf Grund dieser Berechnung stellte die Zentralwahlkommission jene politischen Minderheiten fest, die in den einzelnen Komitatswahlbezirken die absolute Stimmenmehrheit erzielten und stellte so fest, dass die Nationale Bauernpartei (Par-

¹ Die Zentralwahlkommission sammelt die Ergebnisse der Wahlen, nimmt die entsprechenden Berechnungen vor, verteilt die Mandate und bezeichnet die gewählten Abgeordneten und Ersatzmitglieder. (Absatz 14. des § 54. des Wahlgesetzes.)

² Neben den im Protokoll der Zentralwahlkommission festgestellten Wahlergebnisse bringen wir in Klammern auch die Ergebnisse der Wahlen vom 25. Mai 1926 um den Vergleich und die Schlussziehung dadurch zu erleichtern.

³ Im zusammenfassenden Ausweis detailliert angeführt.

⁴ Die Regierungspartei Bratianus.

⁵ Laut den Bestimmungen des Absatzes des § 90. des W. G. wird jene politische Gruppe, von welcher auf Grund dieser Berechnung festgestellt wird, dass sie im ganzen Lande die grösste Stimmzahl auf sich vereinigte, gegenüber den übrigen Gruppen aber mindestens 40% der Gesamtstimmzahl, als Majoritätsgruppe erklärt, wogegen die übrigen Gruppen politische Minderheitsgruppen darstellen.

⁶ Auf Grund der Bestimmungen des ersten Absatzes Punkt C. § 90. W. G.

⁷ Auf Grund der Bestimmungen des zweiten Absatzes Punkt C. § 90. des W. G.

tidul național-țărănesc) und der Ungarisch-Deutsche Minderheitsblock (Blocul minoritar maghiar-german) in den unten angeführten Komitaten die absolute Stimmenmehrheit erreichte und zwar die erstere Partei in 17 Komitaten, die letztere Partei in zwei Komitaten, und zwar:

I. Die Nationale-Bauernpartei:

Im Kom.	Szolnokdoboka	(Jud. Someș)	66.50%	(58.91%),	3	Mandate	(3)
„	Besztercenaszód	(„ Năsăud)	59.12%	(—),	2	„	(—)
„	Alsófehér	(„ Alba)	58.55%	(65.76%),	3	„	(3)
„	Szörény	(„ Severin)	57.85%	(—),	3	„	(—)
„	Kolozs	(„ Cluj)	55.86%	(55.92%),	3	„	(3)
„	Szilágy	(„ Sălaj)	50.14%	(—),	3	„	(—)

Zusammen: 17 Mandate (23)¹

II. Der ungarisch-deutsche Minderheitsblock:

Im Komitate Csik (Jud. Ciuc) erhielt dieser deutsch-ungarische Minderheitsblock 59.22% (—) und damit 2 Mandate. Nach Abzug der von der Nationalen Bauernpartei erzielten 17 Mandate und der vom ungarisch-deutschen Minderheitsblock erzielten 2 Mandate, zusammen also 19 Mandate von den im Gesetze festgesetzten 387 Mandaten verbleiben noch 368 Mandate, wovon die Hälfte, also 184 Mandate, im Sinne des § 93. des W. G. der Mehrheitsgruppe, also der Liberalen Partei zufällt. Die andere Hälfte wird zwischen den übrigen im ganzen Lande mindestens 2% der Stimmen auf sich vereinigenden politischen Gruppen, die Mehrheitspartei mitinbegriffen, durch die Zentralwahlkommission verteilt, in dem Verhältnis der erzielten Stimmenzahl laut den Bestimmungen des § 91. Absatz 2. des W. G.²

¹ Während der Regierungszeit der unter der Führung des Ministerpräsidenten Averescu stehenden Volkspartei, die von der Ungarischen Partei unterstützt wurde, erzielte die damals ebenfalls oppositionelle Nationale Bauernpartei bei der Wahl vom 25. Mai 1926 in 5 Komitaten Siebenbürgens und in 3 Komitaten des Altreiches die absolute Mehrheit und damit 23 Mandate.

Bei der diesmaligen Wahl erhielt diese Partei in keinem Komitate des Altreiches die absolute Mehrheit, wogegen sie in den siebenbürgischen Komitaten Besztercenaszód, Szörény und Szilágy (2 + 3 + 3) insgesamt 8 Mandate erhielt.

² Diese Berechnung erfolgt in jener Weise, dass die Zahl der in jenem Wahlbezirke zu vergebenden Mandate mit der Prozentzahl der erzielten Stimmen multipliziert wird, wobei die Bruchteile über 0.5 auf 1 ergenzt werden und die Bruchteile unter 0.5 in Wegfall kommen, (2. Absatz § 91 des W. G.)

7. Die Aufteilung dieser 184 Mandate ging laut folgender Berechnung vor sich:

a) Aus der Gesamtzahl der von der Nationalen Bauernpartei und vom ungarisch-deutschen Minderheitsblock im ganzen Lande erzielten Stimmen wurden jene Stimmen abgerechnet mit welchen diese zwei Gruppen in den einzelnen Komitaten bereits die absolute Mehrheit und damit Mandate erreichten.

b) Ausserdem wurden aus der Hauptgesamtziffer der auf die einzelnen politischen Gruppen im ganzen Lande abgegebenen Stimmen alljene Stimmen in Abzug gebracht, die auf politische Parteien entfielen, die im ganzen Lande keine 2% der gesamten Stimmen auf sich vereinigen konnten und Stimmen die aus irgendeinem Grunde annulliert wurden.

c) Nach diesen Abzügen stellt die Zentralwahlkommission zwecks Aufteilung der verbliebenen 184 Mandate eine neue Verhältniszahl, die sich auf das ganze Land bezieht, fest, welche Verhältniszahl dann mit jenen Stimmen in Proportion gebracht wird, die nach den oben erwähnten Abzügen noch verbleiben. Das Ergebnis war:

Die Liberale Partei erhielt	1,704.435 Stimm., also	73 03% 134 Mandate
Die Nationale Bauernpartei	468.293 „ „	20 06% 37 „
Der Ungarisch-Deutsche Minderheitsblock	161.236 „ „	6 91% 13 „
¹ Zusammen 2,333.964 Stimm., also		100% 184 Mandate

Zusammenfassend erhalten wir folgende Verteilung sämtlicher Mandate nach politischen Gruppen:

Die Liberale Partei erhielt.....	184 + 134 = 318 Mand.
Die Nationale Bauernpartei erhielt	37 + 17 = 54 »
Der Ung.-Deutsche Minderheitsblock erhielt	13 + 2 = 15 »
Zusammen:	
	387 Mand.

¹ Dass in Rumänien stets die die Wahlen führende und an der Macht befindliche Regierung bei den Wahlen den glänzendsten Sieg erzielt, beweist am klarsten auch das Ergebnis der Wahlen vom 25. Mai 1926. als die Volkspartei (Partidul Poporului), die Partei des damaligen Ministerpräsidenten Averescu mit 1,866.160 Stimmen also mit 60 50% 110 + 182 = 292 Mandate erhielt, wogegen die Liberale Partei mit 192.399 Stimmen also 8 5% insgesamt nur 16 Mandate erzielen konnte. Die Nationale Bauernpartei erhielt bei den Wahlen 1926 727.202 Stimmen, also 27 73% wovon jene Stimmen in Abzug gebracht wurden mit welchen sie in einzelnen Wahlbezirken die absolute Mehrheit erzielte also 154.915 Stimmen, so dass ihr noch 572.287 Stimmen verblieben (massa electoraie) in Gegensatz zu den Wahlen

8. Danach teilte die Zentralwahlkommission diese Mandate in den einzelnen Wahlbezirken auf. Diese Aufteilung erfolgte laut den Daten einer Tabelle, die von den Mitgliedern der Kommission unterzeichnet wurde.¹ Die Aufteilung zwischen den einzelnen Minderheitsgruppen (also zwischen jenen Parteien, die im ganzen Lande keine 40% der Stimmen auf sich vereinigen konnten) ging laut den Bestimmungen des § 94 Absatz 2 des W. G. in sinkender Reihenfolge der Stimmenperzente vor sich, in der Weise, dass jeder Listenführer 1–1 Mandat erhielt.

Die Mehrheitspartei erhielt so die nach der oben geschilderten Aufteilung noch verbleibenden 318 Mandate, so dass auf diese Art und Weise sämtliche durch das Wahlgesetz festgesetzten 387 Mandate aufgeteilt wurden.

Der zusammenfassende Ausweis der Zentralwahlkommission über die Ergebnisse der Parlamentswahlen gibt uns folgendes Bild:

von diesmal wo ihr nur 468.293 Stimmen verblieben, also früher 25.57% gegenüber diesmal nur 20.06%. Sie erhielt dementsprechend bei den Wahlen 1926. $46 + 23 = 69$ Mandate, wogegen jetzt $37 + 17 = 54$ Mandate, also mit 15 Mandate weniger.

Die Cuzaische antisemitische christlich-nationale Schutzliga (Liga apărării nationale creștine) erhielt bei den Wahlen im Jahre 1926. mit 124.778 Stimmen (4.76%) insgesamt 10 Mandate, wogegen diese Partei bei den diesmaligen Wahlen in drei Gruppen zerfiel und

- | | |
|---|------------------------|
| a) die Cuza Partei mit | 54.481 Stimmen = 1.90% |
| b) die Codreanu Partei mit | 10.761 „ = 0.39% |
| c) die Partei ohne besonderes Abzeichen mit | 1.273 „ = 0.05% |

Zusammen: 64.515

kein Mandat erhielt, da sie zusammen kaum die Hälfte der bei der vorigen Wahl erzielten Stimmzahl erhielt, da sie eben durch ihren Zerfall nicht die erforderlichen 2% der Gesamtstimmzahl des ganzen Landes erhielt und auch in den einzelnen Komitaten wie auch früher keine absolute Mehrheit erzielen konnte.

¹ Diese Tabelle erschien als Anhang zum Protokoll der Zentralwahlkommission auf Seite 9565 No. 153 des Monitorul Oficial.

